ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TNP7651	TNP7	ohne	65,1		650	1995	07/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 147	205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	205/55R16 90	11A; 368	Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 147	205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/45R16-89	11A; 22B; 24M; 57F; 685	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*				12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 915
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Limousine;
	e1*98/14*0086*		225/45R16-89	11A; 22B; 22L; 24M; 57F;	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,			685	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 915

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp:TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 2 von 9

Verkaufsbeze	eichnung: ASTR	A-G-COUP			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 147	205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L	Cabrio; Coupe;
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A

Verkaufsbeze	verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
CALIBRA-	F406	125 - 150	205/50R16	10N; 11A; 21B; 21J; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;				
Α				22G; 24C; 24D; 51G; 52A	12A; 51A; 71K; 722;				
			205/50R16	11A; 21B; 21J; 22F; 22G;	73C; 74A				
				24C; 24D; 52A; 631					
			225/45R16	11A; 21B; 21J; 22F; 22G;					
				24C; 24D; 52A; 631					

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: COMBO-C								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;				
COMBO-C-	e1*2001/116*0327*		195/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;				
CNG			205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71K; 722;				
COMBO-C-	K886		205/45R16 87	5ET	73C; 74A				
VAN									
COMBO-C-	L620								
VAN-CNG									

Verkaufsbezeichnung: CORSA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
S-D	e1*2001/116*0379*	92	195/50R16 84	QF0	2-türig; 4-türig;			
			195/55R16 87	QF0	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/45R16 86	QF0	12A; 51A; 71K; 722;			
					73C; 74A; 76U			

Verkaufsbez	eichnung: CORS/	A-C			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	73C; 74A; 915

Verkaufsbeze	ichnung: CORSA	-C-VAN			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
VAN			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	73C; 74A; 915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	185/55R16	11A; 24M; 51G; 56G	Nur Meriva OPC;				
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				24M; 51G	12A; 51A; 71K; 722;				
			215/45R16 86W	11A; 22Q; 24M	73C; 74A; 76U				

**ANLAGE: 15 OPEL** Radtyp: TNP

Stand: 09.05.2007 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	215/45R16 86	11A; 22Q; 24M; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
		51 -92	195/50R16 88	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			205/45R16 87	11A; 24M	73C; 74A; 76U
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J;	
				24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
OMEGA-A	E284	54 - 92	205/50R16-86	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/45R16-89	11A; 54A; 685	12A; 51A; 71K; 722;	
		54 - 130	205/55R16-88		73C; 74A	
			215/55R16-91			
		115 - 130	225/45R16	11A; 54A; 631		
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	205/50R16-86	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/45R16-89	11A; 54A; 685	12A; 51A; 71K; 722;	
		54 - 130	205/55R16-88		73C; 74A	
			215/55R16-91			
		130	225/45R16	11A; 54A; 631		
OMEGA-A	E284/1	150	205/55R16	631	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/55R16	631	12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	205/50R16-86	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R16-88		12A; 51A; 71K; 722;	
			215/55R16-91		73C; 74A	
			225/45R16-89	11A; 54A; 685		
OMEGA-A	E284/2	110	205/55R16-88		10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/45R16-89	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 722;	
			215/55R16-91		73C; 74A	
		130	225/45R16	11A; 54A; 631		
			205/55R16	631		
		150	215/55R16	631		
OMEGA-A-	E285	54 - 130	205/55R16	63G	10B; 11B; 11G; 11H;	
CARAVAN			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A	
OMEGA-A-	E285/1	54 - 130	205/55R16	63G	10B; 11B; 11G; 11H;	
CARAVAN			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 722;	
					73C; 74A	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
CARAVAN			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 722;	
	E005/0				73C; 74A	
OMEGA-A-	E285/2		215/55R16-91		10B; 11B; 11G; 11H;	
CARAVAN			205/55R16	63G	12A; 51A; 71K; 722;	
		147	215/55R16	631	73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	205/55R16 89	51J	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	205/55R16 91	51J; 57E; 57T	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/55R16 93	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92W	57T	12K; 51A; 71K; 722;
			225/55R16 95		73C; 74A

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 4 von 9

|--|

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/50R16-92		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/55R16-94		10B; 11B; 11G; 11H;
		125 - 160	225/50R16-92W		12K; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/50R16-92	5GM	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	225/55R16-94		10B; 11B; 11G; 11H;
		125 - 160	225/50R16-92W	57E; 682	12K; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: SENATOR-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-	E478/1	110-115	205/55R16-88		10B; 11B; 11G; 11H;
В		110-130	215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 722;
		130 - 150	205/55R16	631	73C; 74A
		150	215/55R16	631	
SENATOR-	E478	66 - 115	205/55R16-88		10B; 11B; 11G; 11H;
В		66 - 130	215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 722;
		130 - 145	205/55R16	631	73C; 74A
		145	215/55R16	631	

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
R, VECTRA					
			215/55R16	51G	51A; 71K; 722; 729;
					73C; 74A; 76U
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		74 - 184	215/55R16	51G	51A; 71K; 722; 729;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	205/50R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948/1			24C; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 722;
A-CC			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A
				24M; 631	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	
				24C; 24D; 685	
VECTRA-	E951/1	150	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C;	Allradantrieb;
A-X				24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 722;
				631	73C; 74A
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				631	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	205/55R16 89	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
	e1*98/14*0030*		225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24D; 57T	
	e1*98/14*0044*				

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
Z02 /	e11*2001/116*0214*,		205/55R16 91W		12A; 51A; 71K; 722;		
	e11*2001/116*0235*						
Z18XE			215/55R16 93		729; 73C; 74A		
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/55R16 91W	51J	12A; 51A; 71K; 722;		
		74 - 184	215/55R16 93		729; 73C; 74A; 76U		

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 155	215/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 722;
					729; 73C; 74A; 76U
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 184	215/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 71K;
					722; 729; 73C; 74A;
					76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab		77 - 103	205/55R16 91	QF3	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 76U
A-	e1*2001/116*0378*	69	205/55R16 94	11A; 366	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab-					12A; 51A; 71K; 722;
CNG					
					73C; 74A; 75I; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24M	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/55R16	11A; 21B; 22B; 22N; 51G	Nur Zafira A OPC
AB					
					und Edition;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 6 von 9

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 7 von 9

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

**ANLAGE: 15 OPEL** Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 8 von 9

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

**DUNLOP** SP Sport 8000 **KLEBER** C551 Z2 **MICHELIN** MXM UNIROYAL RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/50R16

Vorderachse: Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 15 OPEL Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 9 von 9

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.